

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2026

Gerne lädt dich der Vorstand zur diesjährigen Generalversammlung ein.

Datum: **Fr. 08. Mai 2026**

Beginn: **18:30 Uhr**, Türöffnung 18:00 Uhr, Nachtessen anschliessend an GV

Ort: **Tenn Langmeier, Badenerstrasse 18**, Buchs ZH

Teilnehmer: Alle Mitglieder der 1. Mannschaft, der Seniorenmannschaft sowie Ehren- und Passivmitglieder

Traktanden:	- Eröffnung	<i>Zur Kenntnisnahme</i>
	- Wahl des Stimmzählers	<i>Zur Beschlussfassung</i>
	- Genehmigung Protokoll der GV 2025	<i>Zur Beschlussfassung</i>
	- Mutationen 1. Teil (Eintritte)	<i>Zur Beschlussfassung</i>
	- Jahresbericht des Präsidenten	<i>Zur Beschlussfassung</i>
	- Saisonrückblick 2025/2026	<i>Zur Kenntnisnahme</i>
	- Kassen- und Revisorberichte	<i>Zur Kenntnisnahme</i>
	- Abnahme Kasse	<i>Zur Beschlussfassung</i>
	- Décharge	<i>Zur Beschlussfassung</i>
	- Statutenänderung (siehe Beilage)	<i>Zur Beschlussfassung</i>
	- Aussicht Kasse – Budget	<i>Zur Beschlussfassung</i>
	- Wahlen:	<i>Zur Beschlussfassung</i>
	▪ Präsident (Länge, bisher)	
	▪ Vize Präsident (Brandi, bisher)	
	▪ Kassier (Mäck, bisher)	
	▪ Captain 1. Mannschaft (Wahlvorschlag aus Teamsitz.)	
	▪ Captain Senioren (Wahlvorschlag aus Teamsitz.)	
	▪ Aktuar (Duffy, bisher)	
	▪ Revisor & Revisor Stv. (Yves & Trachsel)	
	- Mutationen 2. Teil (Übertritte, Austritte)	<i>Zur Kenntnisnahme</i>
	- Ehrungen	<i>Zur Kenntnisnahme</i>
	- Rückblick / Ausblick PR-Marketing	<i>Zur Kenntnisnahme</i>
	- Rückblick Dorfchilbi 2025	<i>Zur Kenntnisnahme</i>
	- Ausblick Dorffest 2026	<i>Zur Kenntnisnahme</i>
	- Watterfäscht 2027 (Teilnahme ja/nein)	<i>Zur Beschlussfassung</i>
	- Vereinsreise 22./23.08.2026	<i>Zur Kenntnisnahme</i>
	- Trainingslager 2026	<i>Zur Kenntnisnahme</i>
	- Anträge	<i>Zur Diskussion & Beschlussfassung</i>
	- Diverses	<i>Zur Kenntnisnahme</i>

Änderungen und Ergänzungen der Traktanden sowie Anträge zur Übernahme eines der oben aufgeführten Ämter (ohne Captain, Event-Manager und PR-Marketing) oder Anpassungen an den Statutenänderungen sind dem Präsidenten bis zwei Wochen vor der Generalversammlung (24.04.2026) zu melden.

Die Teilnahme an der GV ist für Mitglieder der 1. Mannschaft sowie der Senioren obligatorisch! Hinweis: Ehren- (sofern nicht auch Aktivmitglied) und Passivmitglieder sind nicht stimmberechtigt.

Das Protokoll der GV 2025 ist im internen Bereich unserer Homepage zu finden oder kann beim Präsidenten angefordert werden.

Die Kosten für das Nachtessen sowie Getränke werden vom Verein übernommen.

Sportliche Grüsse
Der Präsident
Thomas Langmeier

Beilagen: Anträge Statutenänderungen

Beilage:



Anträge zur Revision der Statuten:

Jeweils **rot** markiert die neuen zusätzlichen Textpassagen:

1) Antrag zur Ergänzung von Art. 12 der Statuten: Generalversammlung

Generalversammlung	<p>Art. 12 Die Generalversammlung ist das oberste Organ des EHC Buchs Northstars. Sie tritt jährlich in der Regel im Mai zusammen und wird durch den Präsidenten, im Verhinderungsfall durch den Vizepräsidenten einberufen und geleitet.</p> <p>Zur Generalversammlung sind alle Mitglieder in schriftlicher Form im Voraus einzuladen. Die Traktandenliste muss 30 Tage vor der Generalversammlung verschickt werden. Der Versand der Einladung inklusive der Traktandenliste, erfolgt schriftlich per Brief oder E-Mail an die dem Verein zuletzt bekannte Adresse.</p>
--------------------	---

2) Antrag zur Ergänzung von Art. 14 der Statuten: Anträge

Anträge	<p>Art. 14 Anträge an die GV müssen schriftlich und begründet per E-Mail bis spätestens 14 Tage vorher zuhänden des Vorstandes eingereicht werden.</p>
---------	---

3) Antrag zur Ergänzung von Art. 16 der Statuten: Abstimmungen, Wahlen

Abstimmungen, Wahlen	<p>Art. 16 Alle Beschlüsse werden durch das einfache Mehr gefällt. Bei Stimmgleichheit fällt der Präsident den Stichentscheid. Ausnahmen vom einfachen Mehr, sind in diesen Statuten definierte anderslautende Mehrheiten. (Bsp. Revision der Statuten, etc.).</p> <p>Die Abstimmungen und Wahlen an der GV sind offen durchzuführen. Auf Verlangen von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder muss die Abstimmung oder Wahl geheim vorgenommen werden.</p>
----------------------	--

4) Antrag zur Ergänzung von Art. 30 der Statuten: Ausgaben

Ausgaben	<p>Art. 30 Die Ausgaben des Vereins sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- Eis- und Garderobenmieten- Lizenz- und Schiedsrichterkosten- Materialkosten- Verwaltungskosten- Jubiläums- und sonstige Geschenke <p>Für die Verpflichtungen des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen; jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.</p>
----------	---

5) Antrag zur Anpassung und Ergänzung von Art. 32 der Statuten: Mitgliederbeiträge

Themen:

- Präzisierung Beitragsbefreiung für Ehrenmitglieder
- Regelung Mitgliederbeiträge für Langzeitverletzte

Mitgliederbeiträge	<p>Art. 32 Der Jahresbeitrag für Aktivmitglieder der 1. Mannschaft beträgt CHF 450.-. Der Jahresbeitrag für Aktivmitglieder der Senioren beträgt CHF 400.-. Die Höhe der Beiträge kann durch die GV angepasst werden. Die Vorstandsmitglieder sowie die Event-Manager und die PR-Marketing Verantwortlichen bezahlen einen um CHF 100.- reduzierten Mitgliederbeitrag. Ebenfalls einen um CHF 100.- reduzierten Mitgliederbeitrag bezahlen Aktivmitglieder der Senioren, welche für das entsprechende Vereinsjahr einen Sponsor akquirieren. Lehrlinge und Studenten bezahlen einen um CHF 200.- reduzierten Mitgliederbeitrag. Mitglieder die in beiden Mannschaften spielen, haben entsprechend beide Mitgliederbeiträge zu bezahlen. Der Jahresbeitrag für Passivmitglieder beträgt CHF 35.-. Ehrenmitglieder welche nicht als Aktivmitglied amtieren, bezahlen keinen Passivmitglied-Jahresbeitrag. Langzeitverletzte Mitglieder (Definition: Ausfall von mindestens drei Monaten während der Eis-Saison) bezahlen 50% des für sie geltenden Mitgliederbeitrags. Dies gilt auch für bereits</p>
--------------------	--



reduzierte Beiträge (z. B. für Studenten oder Funktionsträger). Diese Regelung gilt ab der Saison 2026/27 und wird nicht rückwirkend angewendet.

Mitglieder, die eine gesamte Saison nicht am Spielbetrieb teilnehmen, können den Status eines Passivmitglieds beantragen.

6) Antrag zur Anpassung und Ergänzung von Art. 36 der Statuten: Auflösung

Auflösung

Art. 36
Die Auflösung des EHC Buchs Northstars und die Verwendung des Vereinsvermögens können nur durch Beschlussfassung anlässlich einer GV erfolgen. Für die Beschlussfassung ist eine zwei Drittel Mehrheit **der an der GV anwesenden Stimmberechtigten** erforderlich.